



Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2018-2022

Sachbearbeitende Dienststelle:

Amt für Kreisstraßen

Datum

19.10.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Ausschuss für Planung, Hoch- und Straßenbau (ab 1.11.16 inkl. Hochbau)
(Vorberatung)

Kreisausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

14.11.2017

28.11.2017

Status

Ö

Ö

Sachverhalt:

Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) wurden in der Vergangenheit zahlreiche Straßenbaumaßnahmen finanziert. Nach letztem Stand (vom 08.04.2016) werden diese Fördermittel vom Bund voraussichtlich nur bis 2019 zur Verfügung stehen. Möglich wäre sowohl die Fortsetzung durch den Bund, als auch die Übernahme durch das Land Niedersachsen. Durch die Neuwahlen ist die Zukunft ungewiss. Es wurde seinerzeit von der Landesbehörde empfohlen, Vorhaben im Mehrjahresprogramm über 2019 hinaus anzumelden, um den weiteren Bedarf an Fördermitteln zu dokumentieren.

Die drei Maßnahmen des Jahres 2017 wurden durchgeführt und sind abgeschlossen:

K 6, Drohe – Könau

K 16, Katzien – Neumühle

K 52, Ortsdurchfahrt Soltendieck

In der Anlage 1 ist die für die Jahre 2018 – 2022 vorgeschlagene Reihenfolge der geplanten GVFG-Maßnahmen dargestellt. Für 2018 wurde nur die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Räber im Zuge der K 37 bewilligt. Somit verschieben sich die anderen Maßnahmen nach hinten. Neue Maßnahmen wurden nicht hinzugefügt.

Auch auf die Planung von Radwegemaßnahmen in 2018 wird verzichtet. Das „Sonderprogramm für neue Radwege und mehr Verkehrssicherheit“ endet 2017. Neun Radwege entlang von Kreisstraßen wurden damit seit 2013 realisiert. Das Radwegekonzept, das voraussichtlich am 30.06.2018 vorliegt, soll als Ergebnis eine Prioritätenliste der weiteren Maßnahmen liefern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung-, Hoch- und Straßenbau empfiehlt dem Kreisausschuss, die Fortschreibung des GVFG-Mehrjahresprogramms 2018-2022 entsprechend der Anlage 1 zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: GVFG-Liste 2018 – 2022

Anlage 2: GVFG-Liste 2017 – 2021

Dr. Blume

Liste der GVFG-Maßnahmen 2018 - 2022 (Stand 14.11.2017)

	Maßnahme	
2018	K 37, OD Räber (3), (5), (6)	bewilligt
2019	K 27, Brücke Hamerstorf	
	K 27, OD Holxen (5)	
2020	K 54, Kl. Thondorf - Boecke (3), (5), (6)	
	K 38, Gerdau - Barnsen mit Ortslage Barnsen (3), (5), (6)	
2021	K 39, Vorwerk - Eddestorf (2), (3) inkl. Verbreiterung	
	K 39, Masbrock - Römstedt (2) inkl. Verbreiterung	
2022	K 16, Dallahn - Göddenstedt (2) inkl. Verbreiterung	
	K 36, Beverbeck- Grünewald - Rieste (2), (3) inkl. Verbr.	
	K 60, OD Melzingen - Verbreiterung (2)	

Der Fördersatz wird jährlich über die Steuermeßzahl neu errechnet. Momentan beträgt er 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

- (1) Verkehrssicherheit eingeschränkt
- (2) Fahrbahnbreite: 4,50 m
- (3) starke Absackungen
- (5) sehr schlechter Fahrbahnzustand
- (6) Verstärkung erforderlich

Das Sonderprogramm Radwege ist 2017 ausgelaufen.

Über das weitere Vorgehen wird das Radwegekonzept entscheiden.

Liste der GVFG-Maßnahmen 2017 - 2021 (Stand 06.12.2016)

	Maßnahme	Bau-	Zu-	Eigenant.
		kosten	weisung	
2017	K6, Drohe - Könau (3), (5), (6)	315.000	189.000	126.000
	K 52, OD Soltendieck (5), (6)	320.000	192.000	128.000
	K 16, Katzien - Neumühle ohne OD's (3), (5), (6)	390.000	234.000	156.000
		1.025.000	615.000	410.000
2018	K 37, OD Räber (3), (5), (6)	860.000	516.000	344.000
	K 54, Kl. Thondorf - Boecke (3), (5), (6)	425.000	255.000	170.000
	K 38, Gerdau - Barnsen (3)	310.000	186.000	124.000
		1.595.000	957.000	638.000
2019	K 27, OD Holxen (5)	740.000	444.000	296.000
	K 27, Brücke Hammerstorf	566.000	339.600	226.400
	K 61, Jastorf - K 22 (5)	215.000	129.000	86.000
		1.521.000	912.600	608.400
2020	K 39, Vorwerk - Eddelstorf (2), (3) inkl. Verbreiterung	280.000	168.000	112.000
	K 39, Masbrock - Römstedt (2) inkl. Verbreiterung	352.000	211.200	140.800
	K 16, Dallahn - Göddenstedt (2) inkl. Verbreiterung	388.000	232.800	155.200
	K 36, Beverbeck- Grünewald - Rieste (2), (3) inkl. Verbr.	468.000	280.800	187.200
		1.488.000	892.800	595.200
2021	K 60, OD Melzingen - Verbreiterung			

2017 bis 2021 = 60 % der zuwendungs. Kosten

Der Fördersatz wird jährlich über die Steuermeßzahl neu errechnet. Folglich kann sich der Fördersatz von jährlich nach oben bzw. nach unten verändern.

- (1) Verkehrssicherheit eingeschränkt
- (2) Fahrbahnbreite: 4,50 m
- (3) starke Absackungen
- (5) sehr schlechter Fahrbahnzustand
- (6) Verstärkung erforderlich

Sonderprogramm Radwege

2017	K 2, Bohndorf - Bavendorf Bahnhof	250.000	150.000	100.000
	K 51, Gr. Liedern - Lehmke	742.900	445.740	297.160
	K 14, Stadensen - B 4	792.500	475.500	317.000

2017 ist das letzte Jahr des Sonderprogramms Radwege. Über das weitere Vorgehen wird das Radwegekonzept entscheiden.